

"Architekt unbekannt"

Autor(en): **Oswald, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 15

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind nicht zu steil und die Tritte nicht auskragend anzuordnen. Die Handläufe der Geländer sollen rund oder oval sein und ein griffiges Profil aufweisen.

10. Nicht nur bei Gebäulichkeiten, sondern auch bei den Verkehrsanlagen und bei der Konstruktion der öffentlichen Verkehrsmittel – Einstiege in Tram- und Bahnen – ist auf die Behinderten und Betagten angemessen Rücksicht zu nehmen.

«Architekt unbekannt»

Von **Franz Oswald**, dipl. Arch. ETH

Vorbemerkung

Die Hinweise und Gedanken des Verfassers hätten wir gerne noch während der Ausstellung im alten Globus, Zürich (SBZ 1970, H. 8, S. 166) publiziert. Doch erscheinen sie vielleicht nicht zu spät für jene, welche die aussergewöhnliche Bildschau noch in Erinnerung haben und für Leser, welche sich anregen lassen, den Ausstellungskatalog «Architecture Without Architects» zu besorgen, den *Bernard Rudofsky* als Buch mit 156 Reproduktionen herausgegeben hat¹⁾. Aber auch im Namen der Augenblicksleser danken wir dem Autor, die seinem Kommentar mit Interesse und Gewinn folgen. G. R.

Auf ihrer weltweiten Wanderschaft hat die vom amerikanischen Architekten und Kritiker Bernard Rudofsky zusammengestellte Ausstellung («architecture without architects») über wenig beachtete und zum Teil unbekannte Bauformen und vom Menschen veränderte Landschaftsformen einige Namensänderungen erfahren: vom ursprünglichen «Architektur ohne Architekten» über «Anonyme Architektur» oder «Volksbaukunst» zum schliesslich in Zürich verliehenen

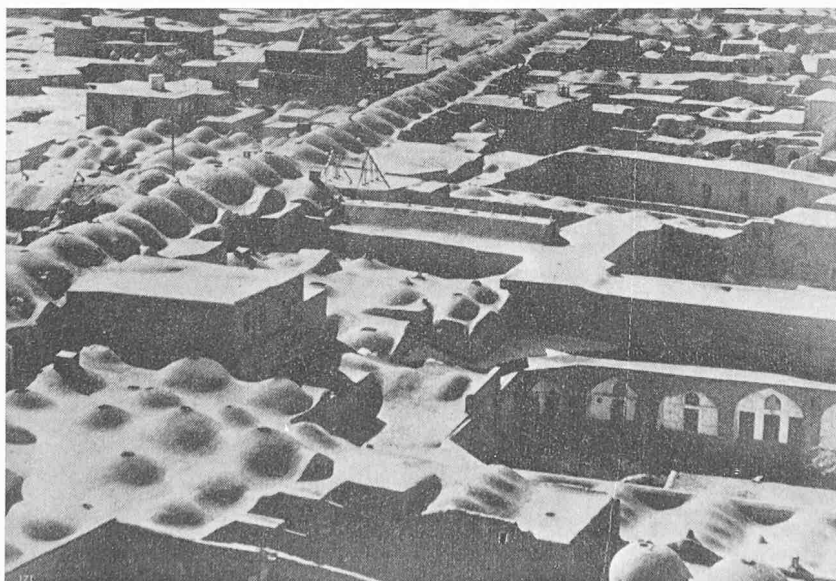
¹⁾ «Architecture Without Architects», by *Bernard Rudofsky*, Doubleday & Company, Inc., New York (erhältlich in der Buchhandlung zum Elsässer, Limmatquai 18, 8001 Zürich, Preis Fr. 18.70)

Individual- und Kollektivordnung

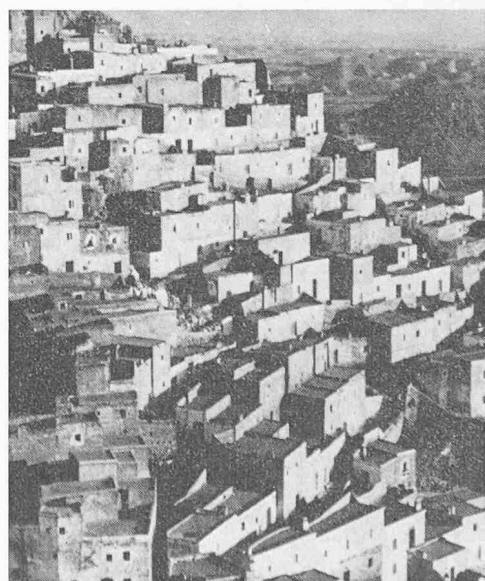
Der Lebensraum muss derart eingerichtet werden, dass er den Interessen des Einzelnen sowie der Gemeinschaft gerecht wird. Es dreht sich hier um einen prekären und schwierigen Ausgleich: indem einerseits der Einzelne auf gewisse Möglichkeiten der Lebensentfaltung verzichtet, erwartet er als Gegenleistung von der Gemeinschaft das Wegrecht, das Recht auf Wasser und Energie (Feuer), das Recht auf Schutz und Sicherheit. Andererseits muss die Gemeinschaft dafür sorgen, dass jeder Einzelne gleichermassen in den Genuss dieser Rechte kommen kann.

Die bauliche Organisation dieses Grundsatzes kann sich auf manche Art ausdrücken.

Isfahan (Iran)



Mojacar (Provinz Almería, Spanien)



Merkblätter über die Baunormen sind unentgeltlich erhältlich beim *SAEB-Sekretariat*, Brunaustrasse 6, 8002 Zürich, wo auch die vollständige Baunorm SNV 521 500, deutsch, französisch und italienisch zu Fr. 4.— bezogen werden kann.

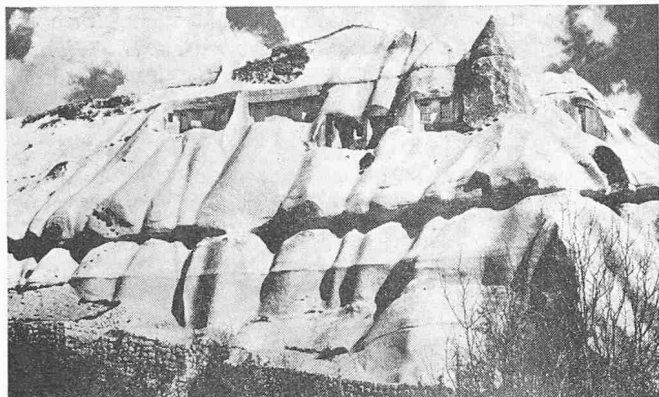
Es scheint uns ein Gebot gegenüber dem Nächsten zu sein bei Wohnbauvorhaben einen gewissen Anteil von Wohneinheiten für Behinderte a priori einzuplanen (Red.)

DK 72.001.3

«Architekt unbekannt». Diese Änderungen sind sicherlich gerechtfertigt.

«Architektur ohne Architekten» ist eine verfängliche Markenbezeichnung für das vorgelegte Ausstellungsgut. Sie entspringt der spezifisch unsrigen Betrachtungsweise den Bauerzeugnissen der Vergangenheit gegenüber: gebaute Umwelt wird als von Einzelgängern erzeugte Stilgeschichte aufgefasst und erklärt. Es ist klar, dass Bauwerke, die sich als gebaute Infrastrukturen anbieten und die damit ausserhalb dieser Überlieferung stehen, polemisch als «Architektur ohne Architekten» vorgestellt werden können. «Architekt unbekannt» dagegen scheint sachlicher und richtiger. Dieser Titel deutet immerhin an, dass es selbst in der Errichtung und Einrichtung von Infrastrukturen Personen gibt, die Entscheidungen treffen müssen, in welcher Art die Anforderungen an gebaute Form erfüllt und ausgedrückt werden sollen. Dass sich dabei in einem weiteren Sinn «Stil» – Figuren, Muster, Ausdrucksformen und Verhaltensweisen in der Lösung von Konfliktsituationen im Lebensraum einer menschlichen Gesellschaft – einstellt, liegt auf der Hand.

Es ist nicht zufällig, dass die Wiederentdeckung und die Darstellung von Erscheinungsformen der «Volksbaukunst»,



Ausgebaute vulkanische, erodierte Felsformationen im Göreme-Tal in Anatolien



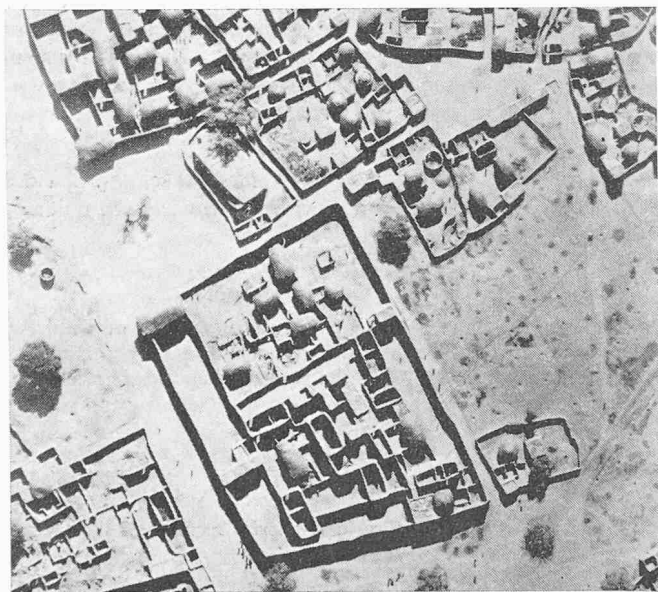
Für den Ackerbau terrassierte Bergkuppe in China

Primär- und Sekundärarchitekturen

Primärarchitekturen sind landschaftliche Gegebenheiten oder Konstruktionen, die dem grossmasstäblichen Bereich des Lebensraumes zugeordnet sind, wie z. B. stille Gewässer und Flussläufe, Hügel- und Strassenzüge, Bergkuppen und Erdgruben, unsichtbare und sichtbare Installationen der Infrastruktur: Kanalisationen und Viadukte. Diese Einrichtungen beziehen sich besonders in der Zeit der sogenannten Primitivkulturen auf die Götter, in unserer Epoche dagegen auf das Kollektiv der Gesellschaft.

Sekundärarchitekturen sind entweder vorgefundene oder gebaute Einrichtungen, die dem kleinmasstäblichen Bereich der Gruppe oder des Einzelnen zugeordnet sind. Sie können ein Glied einer Primärarchitektur sein, indem sie diese mitaufbauen, oder sie sind an diese angeschlossen oder in diese eingelassen. Die Installationen der Sekundärarchitektur befriedigen die Bedürfnisse des Einzelnen.

Primärarchitekturen sind ihrer Natur gemäss schwer veränderliche Grössen – sie bestimmen die Randbedingungen, den Parameter, eines Lebensraumes. Sekundärarchitekturen dagegen sind variable Einheiten, einer Wegwerfpackung vergleichbar.



Erweiterungsfähige Bauformen

Mit der Erweiterungsfähigkeit einer baulichen Anlage wird eine ganz spezifische Form der Anpassung an die Bedürfnisänderungen gefordert: der Bedarf an Flexibilität innerhalb einer räumlichen Organisation wird nicht allein durch die variable Aufstellung zuordnender und begrenzender Elemente erfüllt, sondern vor allem durch die zusätzliche Menge an umbautem Raum.

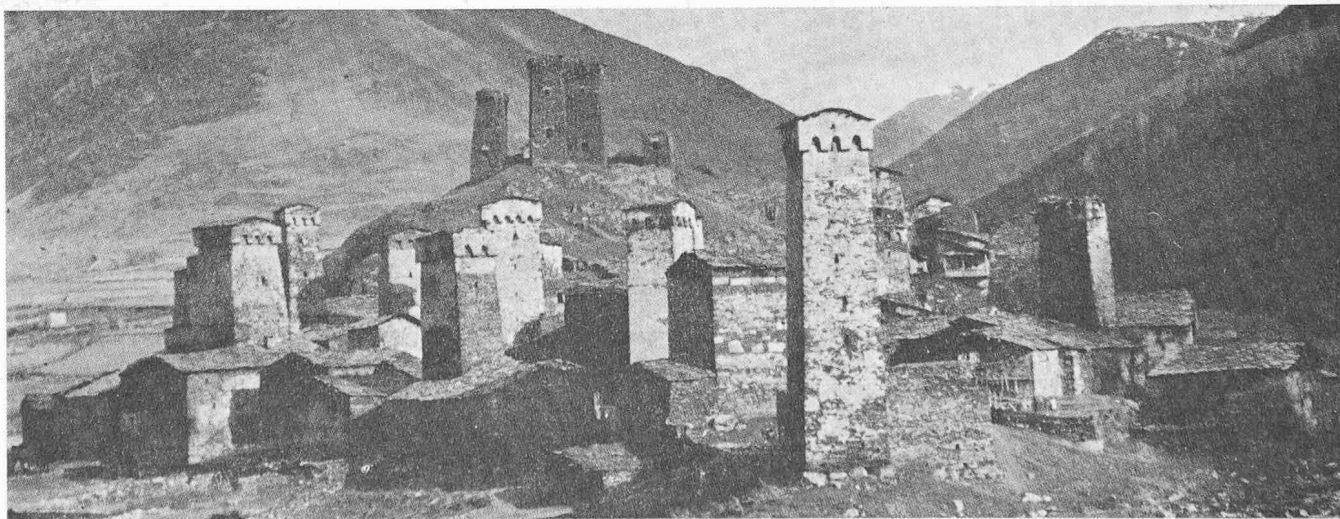
Die Erweiterung unserer Lebensbereiche kann aber nicht so erfolgen, wie es bei der Vergrösserung eines Gehöfts geschieht: Schuppen um Schuppen. Die Veränderung einer Quantität hat auch die Veränderung einer Qualität zur Folge. Über diese Art der Abhängigkeit innerhalb des zu produzierenden Bauvolumens wissen wir noch recht wenig. Wir beobachten allerdings, dass es bei dieser Aufgabe darauf ankommt, auf heikle Hierarchien in der Anlage und im Aufbau unserer Umwelt Rücksicht zu nehmen.

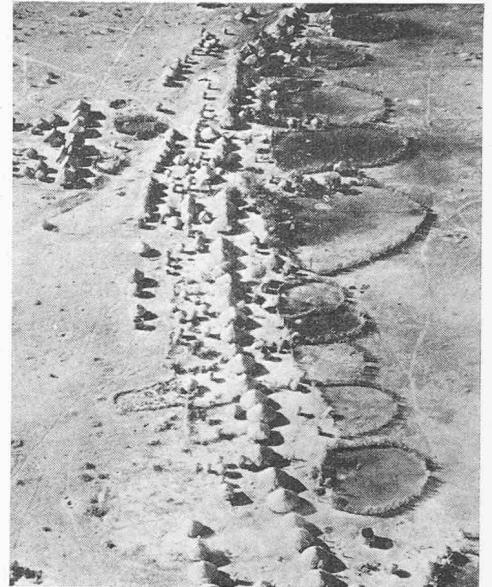
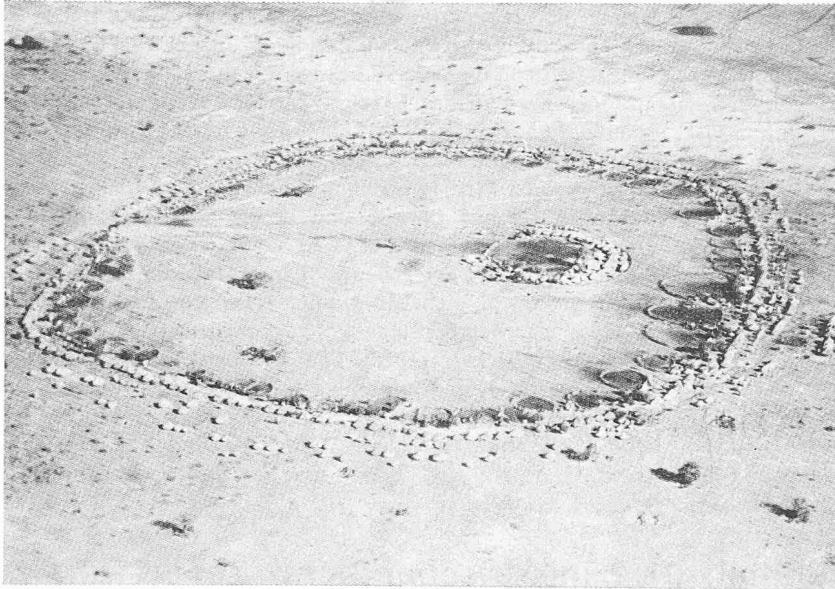
Links:

Logone-Birni (Kamerun)

Unten:

Familiëntürme im Hochtal von Svanetia (westlicher Kaukasus)





Ringsiedlung in Zambia. Im Innern die Hütten des Häuptlings und seiner Frauen. Der Bereich rechts aussen ist nebenstehend als Ausschnitt vergrößert wiedergegeben

Plug – in city¹⁾

Einen gebauten Lebensrahmen zu schaffen, der die Mechanik des «plug-in» als reversibler Vorgang begriffen zulässt, entspringt dem Bedürfnis nach individueller Mobilität: ein Einzelner oder eine Gruppe soll sich je nach Wunsch und Umstand in eine Ordnung, in der eine Aussparung für ihn oder für sie vorgesehen ist, einfügen können. Diese Rolle soll ihm oder ihr nicht nur als Lückenbüsser zustehen, sondern in der bewussten Absicht des Lebensvollzuges. Es ist klar, dass dies eine besondere Art der Einrichtung im Lebensraum einer Gesellschaft erfordert.

In der oben abgebildeten Besiedlungsform sind die Umriss eines Kreises der Rahmen, in den sich ein Einzelner oder eine Gruppe niederlassen können – wo man sich entweder das eigene Feld aussteckt oder von wo man wieder abzieht.

¹⁾ to plug – zu- oder verstopfen.

eines Bauens also, welches sich zwangsläufig auf der elementaren Ebene der Infrastruktur abspielt, gleichzeitig mit der Auseinandersetzung mit «Pop-Art» erfolgt.

Als Ausstellungstourist wird man von der Ikonographie der Bildtafeln verführt. Es fällt schwer, vom Wohlgefallen am Pittoresken nicht hingerissen zu werden. Der Ausdruck der abgebildeten Bauwerke ist derart packend und in gewisser Weise zeitgenössisch, dass man als Architekt dem eigenen

Nachahmungstrieb nur mit Mühe widerstehen kann. Die Gefahr liegt nahe, das Abgebildete in seinen vorhandenen Umrissen und in seinem Ausdrucksgehalt wörtlich und bedenkenlos in die eigene Zeit- und Raumsituation zu übernehmen. Dabei kennt man ja die Bedingungen, woraus all diese spezifischen Lebensräume abgeleitet wurden, in den wenigsten Fällen. Sicher ist man nur darüber, dass Alltagsnot und Alltagsbedürfnisse, Lebensumstände und Lebenssitten,

Instant city²⁾

Das Bedürfnis, ja der Trieb, der nach der «instant»-Lebensweise verlangt, ist offensichtlich: so frei wie möglich von äusseren und äusserlichen Lebensumständen zu sein. Man will sich weder von den Lebensbezügen innerhalb eines einzigen Ortes noch vom Eigentum einer festen Behausung binden und einschränken lassen. Die Möglichkeit zur spontanen Entscheidung und die unmittelbare Durchführung einer Absicht sind der grundsätzliche Inhalt dieser «instant» Lebensgewohnheiten.

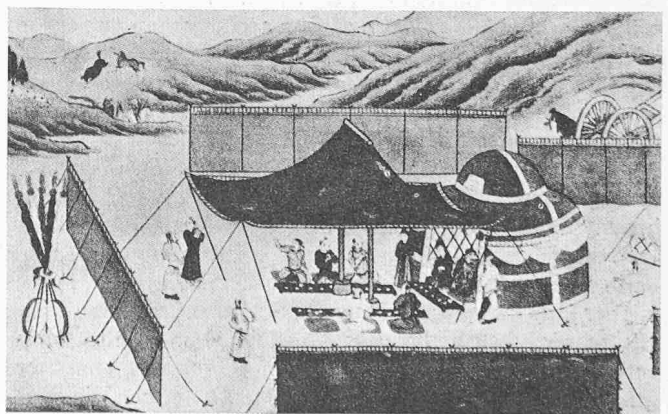
²⁾ instant – dringend, unmittelbar, sofortig, gegenwärtig, augenblicklich.

Rechts:

Komfortables Zeltleben im alten China

Unten:

Nomaden-Zeltlager in Westasien (Ausschnitt)



natürliche Gegebenheiten geographischer Breiten und der ausgeprägte Überlebensvorsatz diese gebauten Ordnungen mitbestimmt haben. Vielleicht kann man gewisse Elemente der Bauanlagen in übertragener Weise – in einer Art Traduktion – weiter verwenden.

Wird die Ausstellung daraufhin betrachtet, so lässt sich das Material in einen verblüffend gegenwartsnahen Katalog baulicher Dispositionen gliedern. Sobald von der Ikonographie der abgebildeten Bauwerke abgesehen wird und diese auf ihre Gesetzmässigkeit hin untersucht werden, sieht man sich einer Serie historischer Prototypen gegenüber gestellt, die als Lösungsansätze heutiger Bauaufgaben und Problemstellungen gelten können:

Das aufgegriffene Vokabular mit «Individual- und Kollektivordnung», «Primär- und Sekundärarchitekturen» usw. ist zeitgenössisch. Es gibt einer ganz bestimmten Auslegung der gegenwärtigen Lebensumstände und damit auch einer Aus-

legung der architektonischen Zeitsituation Ausdruck. Die in der Ausstellung «Architekt unbekannt» abgebildeten Bauwerke stellen Baustrukturen dar, die universale und zeitlose Leistungsanforderungen an das Bauen – performance specifications – beantworten. Es macht den Inhalt der Baugeschichte aus, dass analoge Aufgaben mit jeweils verschiedenen und einer Zeit angemessenen Mitteln erfüllt werden. Die technischen Möglichkeiten unserer Epoche und unser technologisches Stilempfinden verpflichten uns dazu, andere Erscheinungs- und Ausdrucksformen der gebauten Umwelt als die hier abgebildeten zu finden. Vielleicht können sie in den Produkten der japanischen «Metabolisten»- oder der englischen «Archigram»-Gruppe entdeckt werden. Die Thematik zeitgenössischer Bauaufgaben ist immer weniger in der Massarbeit an einem einzigartigen und einmaligen Einzelobjekt zu erkennen. Es wird die Leistung einer dem Wandel individueller und kollektiver Ansprüche und Bedürfnisse gerecht werdenden Baukonfektion erwartet. F. O.

Der Projektwettbewerb Kinderklinik Bern in kritischer Sicht

DK 725.575

Kürzlich haben wir an dieser Stelle über den Projektwettbewerb für Neubauten der Universitäts-Kinderklinik Bern dokumentarisch berichtet und die drei überarbeiteten Projekte der Architekten P. R. Kollbrunner und B. Gerosa (2. Preis), E. Schindler, Hans Spitznagel und H. Burkhard-Schindler (3. Preis), J.-P. Dom, Mitarbeiter M. Broenimann (4. Preis) im Vergleich mit ihren Wettbewerbsentwürfen publiziert (SBZ 1970, H.7). Aus früheren Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift gehen weitere Umstände und Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem schweizerischen Wettbewerb hervor.

Es war nicht unsere Absicht, die Angelegenheit Kinderhospital Bern nochmals aufzugreifen, nachdem der Entscheid der Expertenkommission bereits Ende Juli 1968 erfolgt und die Projektierung nun in vollem Gange ist. Nun hat unsere Wettbewerbspublikation einem Architekten (der Name tut nichts zur Sache) Anlass gegeben, zur Feder zu greifen. Er äussert sich aus zeitlichem Abstand und in Kenntnis der Tatsache, dass man jetzt nichts mehr ändern kann. Dennoch ist unser Kollege der Überzeugung, dass der Ausgang des Ganzen nicht im Interesse des ohnehin etwas angeschlagenen Wettbewerbswesens liegt und dass die Architektenschaft sich damit nicht stillschweigend abfinden dürfe. Er schlägt vor, dass ein am Wettbewerb unbeteiligter Kollege, wenn nicht eine Ortsgruppe (BSA) oder Sektion (SIA), die Angelegenheit, so wie sie sich schliesslich ergeben hat, kritisch beleuchten müsste. Die Begründung für einen solchen Schritt sieht der Verfasser des Protestschreibens in folgendem: Das Preisgericht sei nicht fähig gewesen, anhand der vielen Projekte die richtige Situation herauszufinden. Ein weiteres Versagen des Preisgerichtes, bzw. der gleich zusammengesetzten Expertenkommission, wird darin erkannt, dass der Verfasser des überarbeiteten 4. Preises mit der Projektierung des Bauvorhabens beauftragt worden ist. Hierzu wird festgestellt, dass Architekt Doms Wettbewerbsentwurf den spitaltechnischen Anforderungen keineswegs genügt und gleichzeitig bewiesen habe, wie verfehlt die West-Situation sei, ferner, dass der Verfasser seine ursprüngliche Lösung bei der Überarbeitung (mit der Auflage, den Westteil freizuhalten) völlig verleugnen musste und dabei in Ähnlichkeitsnähe mit dem Wettbewerbsprojekt Schindler/Spitznagel/Burkhard geraten sei.

Selbstverständlich bleibt es Berufenen unbenommen, der kritischen Stimme aus Bern Folge zu geben und sich zur Sache sachlich zu äussern. Da es aber keineswegs gewiss ist, dass man sich aus dem Kollegenkreis dazu aufrufen wird, möchten wir uns selbst einstweilen stellvertretend zum Wort melden:

Aufgabe eines Wettbewerbes ist, in erster Linie die Frage zu klären, ob ein gewähltes Gelände für eine bestimmte Bauaufgabe in allen wesentlichen Beziehungen geeignet ist; in zweiter Linie einen fähigen Architekten und ein bestgeeignetes Projekt zu finden.

Zum Ersten: Unter den 67 Wettbewerbsprojekten waren hinsichtlich der Arealüberbauung alle nur möglichen Lösungen von Ost bis West zu finden. Hingegen wiesen der 1. Wettbewerbspreis (Projekt Förderer) und das Projekt Schindler/Spitznagel/Burkhard (3. Preis) sowie andere Entwürfe nach, dass die Neubauten auf dem östlichen Teil ohne besondere Schwierigkeit erstellt werden können. Auch das Vorprojekt Steiger zeigte eine Ostlösung, woraus geschlossen werden dürfte, dass man im Spitalkreis selbst dieser Variante zuneigte. In der Folge kam man dann nicht von ungefähr dazu, für die Überarbeitung die Ostsituation als verbindlich zu erklären. Aus unserer Berichterstattung zum Wettbewerb geht deutlich hervor, dass durch diese Bestimmung der Verfasser des 4. Preises besonders benachteiligt war, indem er seine Wettbewerbslösung fallen lassen und ein vollständig neues Projekt erarbeiten musste. Diese Zwangslage hätte vermieden werden sollen und können, wenn nur jene Entwürfe überarbeitet worden wären, welche ohne Preisgabe der Wettbewerbsidee einer Ostsituation entsprochen haben, oder diese durch eine gewisse Verschiebung ermöglichen konnten.

Bei der Erteilung eines Überarbeitungsauftrages sollte man sich über zwei Möglichkeiten grundsätzlich im klaren sein, nämlich: a) darüber, ob eine als positiv beurteilte Wettbewerbslösung in ihrem ursprünglichen, spezifischen architektonischen Gehalt beizubehalten und lediglich – bei aller hierfür erforderlichen Bewegungsfreiheit – verbessert bzw. weiterentwickelt werden sollte (wofür der Preisgerichtsbericht Anhaltspunkte geben kann); b) darüber, ob man dem Bewerber volle Entwurfsfreiheit quasi aufs neue erteilen will. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn keine Wettbewerbslösung zum Ziele zu führen scheint und neue Wege zu suchen sind. Doch dürfte dies die Ausnahme sein. Das Verfahren b) hat vor allem den Nachteil, dass der zur Überarbeitung geladene Verfasser unbewusst – oder mitunter auch sehr bewusst – sich verleiten lässt, die architektonische Gestaltungsidee eines Mitkonkurrenten zu seinen Gunsten auszuwerten. Auch solche Fälle sind glücklicherweise eher selten, aber sie kommen doch vor! Gänzlich könnten sie sich nur durch einen zweistufigen Wettbewerb (ohne vorgängige Bekanntgabe des Ergebnisses aus der ersten Stufe) verhindern lassen.